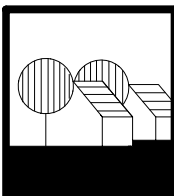
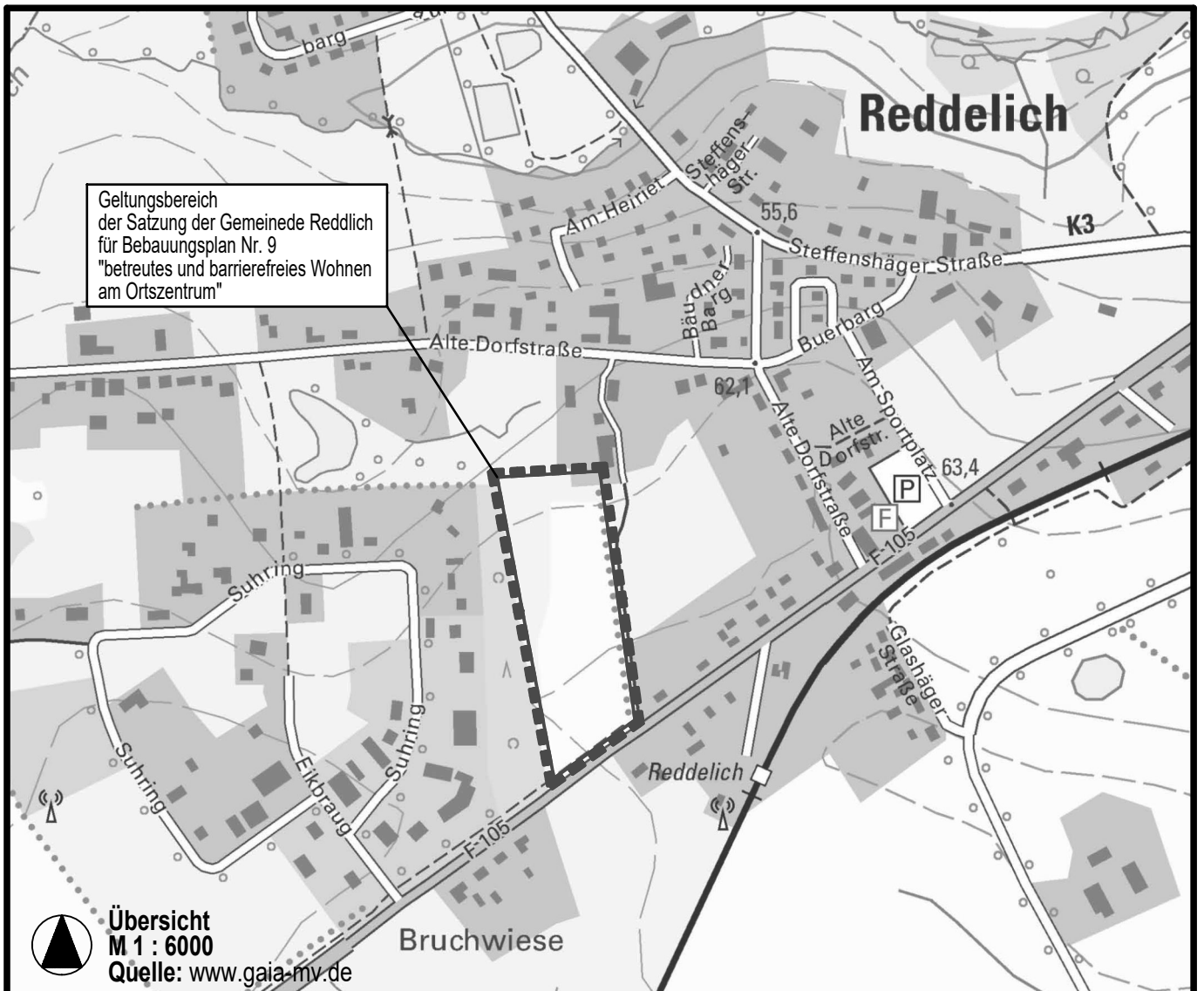


# SATZUNG

## ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 9 DER GEMEINDE REDDELICH

### "BETREUTES UND BARRIEREFREIES WOHNEN AM ORTSTZENTRUM"

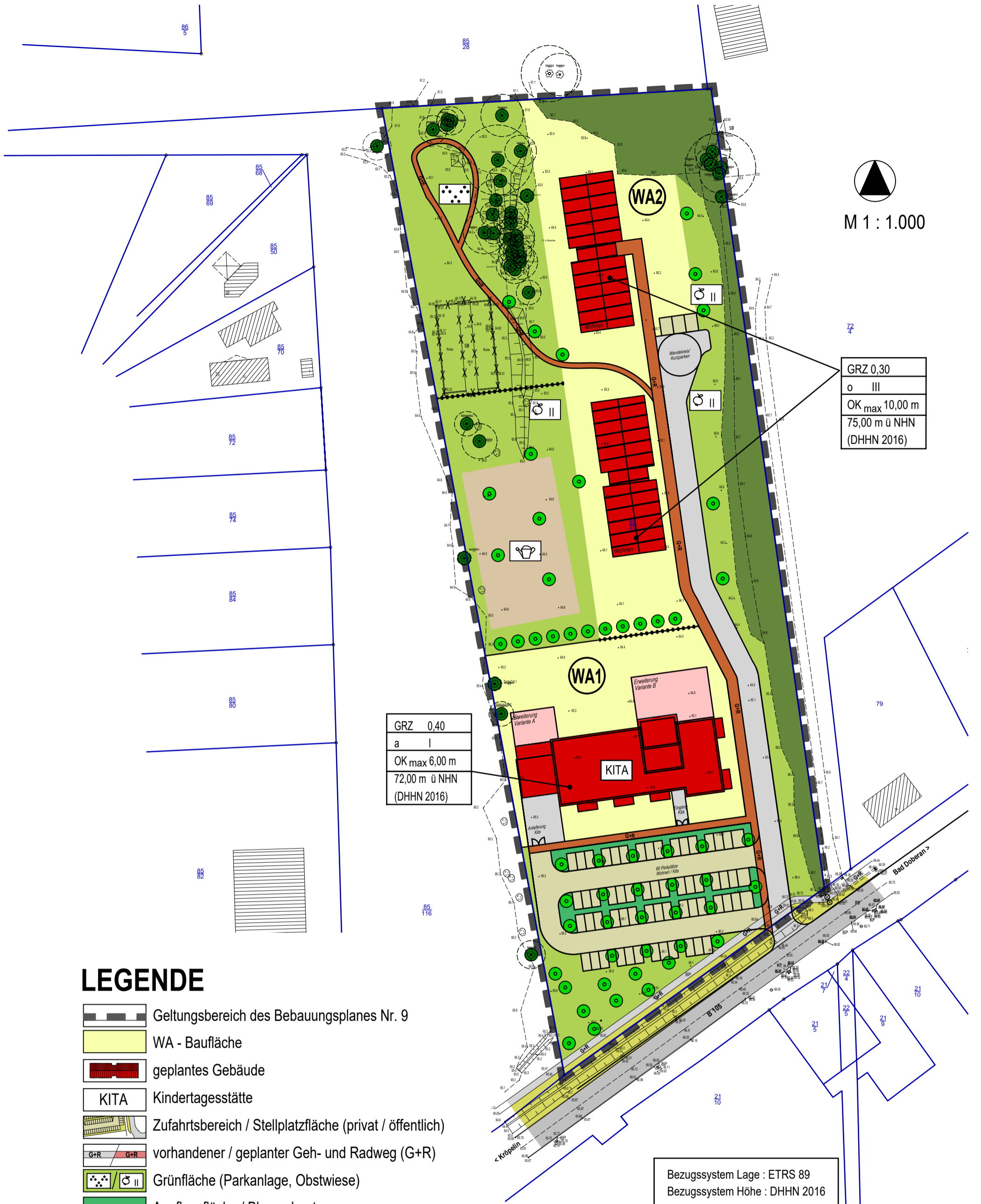


Planungsbüro Mahnel

Rudolf-Breitscheid-Straße 11 Tel. 03881/7105-0  
23936 Grevesmühlen Fax 03881/7105-50

Planungsstand: Dezember 2023


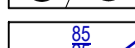
**VORENTWURF**



GRZ	0,40
a	I
OK max	6,00 m
	72,00 m ü NHN
	(DHHN 2016)

GRZ	0,30
o	III
OK max	10,00 m
	75,00 m ü NHN
	(DHHN 2016)

# LEGENDE

-  Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9
-  WA - Baufläche
-  geplantes Gebäude
-  Kindertagesstätte
-  Zufahrtsbereich / Stellplatzfläche (privat / öffentlich)
-  vorhandener / geplanter Geh- und Radweg (G+R)
-  Grünfläche (Parkanlage, Obstwiese)
-  Anpflanzfläche / Blumenbeet
-  Mietergarten
-  vorhandene Gehölzfläche
-  vorhandener / geplanter Einzelbaum
-  vorhandene Flurstücksgrenze / Flurstücksnummer
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung / Maß der Nutzung
-  künftig entfallend

Bezugssystem Lage : ETRS 89  
 Bezugssystem Höhe : DHHN 2016

<b>GEMEINDE REDDELICH</b>	
<b>BEBAUUNGSPLAN NR. 9</b>	
<b>"BETREUTES UND BARRIEREFREIES WOHNEN AM ORTSZENTRUM"</b>	
 <b>Planungsbüro Mahnel</b> 23936 Grevesmühlen Rudolf-Breitscheid-Straße 11	e-mail: pbm.mahnel.gvm@t-online.de Tel. 03881/7105-0 Fax 03881/7105-50
Plandarstellung: <b>STÄDTEBAULICHS KONZEPT, Variante 2</b>	M 1:1.000 13.03.2023 / ergänzt 21.12.2023

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Aushang vom ..... bis ..... erfolgt. In der Bekanntmachung wurde gemäß § 13a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen soll.
2. Die Gemeindevertretung hat am ..... den Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 9 ist vom ..... bis einschließlich ..... durch öffentliche Auslegung im Amt Bad Doberan-Land durchgeführt worden. Die Bekanntmachung der frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan Nr. 9 ist durch Veröffentlichung im Aushang vom ..... bis ..... erfolgt. Zusätzlich erfolgte die Einstellung der Planunterlagen in das Internet.
4. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
5. Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 und den Entwurf der Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 9, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen im Text (Teil B) und sowie die zugehörige Begründung wurden in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... im Internet unter <http://www.amt-dobders-land.de> gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet haben die vorgenannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist während der in der Bekanntmachung angegebenen Zeiten nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amt Bad Doberan Land, Bauamt, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und die Internetadresse dazu wurde im Aushang vom ..... bis ..... ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können (auf elektronischem Wege per E-Mail, schriftlich per Post oder Fax sowie zur Niederschrift); dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Reddelich deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 9 nicht von Bedeutung ist und das die Unterlagen zusätzlich durch öffentliche Auslegung während der Veröffentlichungsfrist zur Verfügung stehen. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wurde zusätzlich in das Internet unter der Adresse <http://www.amt-dobders-land.de> eingestellt. Zudem wurde der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in das zentrale Internetportal des Landes M-V (Bau- und Planungsportal M-V) für den Zeitraum der Veröffentlichung eingestellt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt.
7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB elektronisch per E-Mail vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Reddelich, den.....

(Siegel)

.....  
Bürgermeister

8. Der katastermäßige Bestand am ..... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : ..... vorliegt. Regressansprüche können nichtabgeleitet werden.

....., den.....

(Stempel)

.....  
Unterschrift

9. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Stellungnahmen der Nachbargemeinden am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Reddelich, den.....

(Siegel)

.....  
Bürgermeister

10. Der Bebauungsplan Nr. 9, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen im Text (Teil B), wurde am ..... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 9 wurde durch einfachen Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... gebilligt.

Reddelich, den.....

(Siegel)

.....

Bürgermeister

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen im Text (Teil B), wird hiermit am ..... ausgefertigt.

Reddelich, den.....

(Siegel)

.....

Bürgermeister

12. Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Reddelich „Betreutes und barrierefreies Wohnen am Ortszentrum“ durch die Gemeindevertretung sowie die Stelle, bei der der Plan und die Begründung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang vom ..... bis..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) sowie auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen worden. Der Bebauungsplan Nr. 9 ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Reddelich, den.....

(Siegel)

.....

Bürgermeister

## **SATZUNG**

### **DER GEMEINDE REDDELICH ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 9 „BETREUTES UND BARRIEREFREIES WOHNEN AM ORTSZENTRUM“ IM VERFAHREN NACH § 13A BauGB GEMÄSS § 10 BAUGB UND § 86 ABS. 1 UND 3 LBauO M-V**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) sowie nach § 86 Abs. 1 und 3 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015 S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1033), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Reddelich vom ..... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Reddelich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen im Text (Teil B) erlassen.